

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Sicher durch die Mühlenstraße
Beschluss-Nr.:	VIII-1434/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	09.06.2020	Verteiler: - Bezirksbürgermeister - Mitglieder des Bezirksamtes (4x) - Leiter des Rechtsamtes - Leiter des Steuerungsdienstes - Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0804

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13BezVG

2. Zwischenbericht

Sicher durch die Mühlenstraße!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 24. Sitzung am 05.06.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0804

„Das Bezirksamt von Pankow wird ersucht, sich auf allen zuständigen Ebenen dafür einzusetzen, dass gemäß § 43 Mobilitätsgesetz Berlin in der Mühlenstraße auf der Fahrbahn eine sichere Fahrradinfrastruktur geschaffen wird. Priorität soll dabei der Schutz von Radfahrenden haben.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Der Auftrag zur Planung von Radverkehrsanlagen in der Mühlenstraße im Ortsteil Pankow wurde Anfang 2020 vergeben. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Radverkehrsinfrastrukturprogramm der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro hat das Straßen- und Grünflächenamt Pankow einen ersten Entwurf im Rahmen der Vorplanung erarbeitet. Diese Pläne werden derzeit mit den zuständigen Abteilungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abgestimmt. Folgende Planungsvarianten wurden bisher erörtert:

Variante 1 – geschützter Radfahrstreifen

Es wird ein durchgängig geschützter Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geplant. Die Breite der Fahrbahn wird nicht verändert. Für den fließenden motorisierten Verkehr werden je Richtung ein Fahrstreifen vorgesehen. Parkstände können, unter Einhaltung der Mindestmaße für Radverkehrsanlagen mit einer nutzbaren Breite (exklusive

Markierung) von 2,00 Metern, nicht vorgesehen werden. Wie bereits im 1. Zwischenbericht erläutert, stehen im Parkhaus am Rathaus Center 840 Dauerparkplätze zur Verfügung, die insbesondere für den nördlichen Abschnitt der Mühlenstraße als Kompensation in Frage kommen.

Variante 2 – Radfahrstreifen mit einseitigem Parken

Um Radverkehrsanlagen in der Mühlenstraße zu schaffen, kann keine, dem Bestand entsprechende, beidseitige Anordnung von Kfz-Parkständen erfolgen. Unter Betrachtung der entsprechenden Maße der Regelpläne wird eine Planungsvariante mit einseitig angelegten Parkständen erarbeitet. Unter dieser Maßgabe verbleiben jedoch lediglich zwischen 1,75 m und 1,90 m (inklusive Markierung) für den jeweiligen Radfahrstreifen. Die Radfahrstreifen wären dementsprechend untermaßig und entsprechen damit nicht den Ansprüchen einer sicheren Radverkehrsanlage an einer Hauptverkehrsstraße. Im weiteren Planungsverlauf wird erörtert, ob partielle Anordnungen von Parkhäfen zwischen den Bäumen (ohne Eingriff in die Laufbahn der zu Fuß Gehenden) möglich sind.

Variante 3 - Radweg

Die Planung eines Radweges sollte vorerst lediglich punktuell am Regelquerschnitt erarbeitet werden. Die Prüfung der Möglichkeit zur Umsetzung eines Radweges hat ergeben, dass entweder die Fahrbahn abgesenkt (Variante 3a) oder alternativ der Gehweg (Variante 3b) angepasst werden müsste. Jedoch könnte es diesbezüglich zu Problemen hinsichtlich der Bestandsleitungen (3a) bzw. der Hauseingangshöhen (3b) kommen. Alternativ könnte der Radweg auch mit einem Gegengefälle (Gefälle zum Gehweg, Variante 3c) gestaltet werden. Bei dieser Variante müssten jedoch im Bereich zwischen Gehweg und Radweg Rinnen oder Abläufe zur Regenentwässerung gesetzt werden. Abläufe zur Entwässerung der Fahrbahn müssten zusätzlich dazu vorgesehen werden. Aufgrund des sowohl aus baulicher, entwässerungstechnischer und auch monetärer Sicht erhöhten Aufwandes wird die Variante 3 – Radweg nicht weiter im Detail geplant.

Wir werden weiter berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste